

PB 4 – Wirtschafts- und Sozialkunde

Zeit: 60 min

Hilfsmittel: keine

Komplexaufgabe 1: Ausbildungsvertrag

Der Sachverhalt in einem Dialog:

Lars und Tanja haben gemeinsam die Realschule besucht und letztes Jahr eine Ausbildung begonnen. Zufällig treffen sie sich in der Stadt und unterhalten sich über ihre momentane berufliche Situation.

Lars: „Hi Tanja, lange nicht gesehen. Was macht deine Ausbildung bei unserem Starfriseur Da Capri-ziosa?“

Tanja: „Hör mir bloß auf, Lars! Wenn ich gewusst hätte, was mich da erwartet! Ich habe mir die Ausbildung zur Friseurin ganz anders vorgestellt. Ich verbringe den ganzen Tag hauptsächlich damit zu fegen, den verwöhnten Kundinnen Zeitschriften zu bringen und Kaffee und kalte Getränke zu servieren. Nun bin ich schon sieben Monate in der Ausbildung und durfte gerade fünfmal Kundinnen die Haare waschen.“

Lars: „Hast du deinen Chef mal gefragt, ob du etwas anderes machen kannst?“

Tanja: „Ach, wenn ich den anspreche, sagt er nur: ‚Keine Zeit, muss mich um die Kundinnen kümmern!‘ Wenn ich da meine Kolleginnen in der Berufsschule höre, was die alles schon im ersten Ausbildungsjahr lernen! Außerdem schreit der Chef den ganzen Tag nur rum und wird manchmal richtig beleidigend. Die Stimmung im Salon ist echt mies. In den letzten drei Monaten haben fünf Mitarbeiterinnen den Salon verlassen.“

Lars: „Das hört sich ja wirklich schlimm an. Was willst du denn jetzt machen?“

Tanja: „Ehrlich, Lars, ich möchte da so schnell wie möglich weg! Leider ist die Probezeit schon lange vorbei, und ob mich ein anderer Friseur so einfach nimmt, weiß ich nicht. Aber ich will es auf jeden Fall versuchen. Aber wie läuft es denn bei dir?“

Lars: „Ich bin mit meiner Ausbildung zum Vermessungstechniker auch unzufrieden. Da liegt es allerdings nicht am Chef. Ich habe einfach festgestellt, dass die Schreibtischarbeit mir liegt, aber bei Wind und Wetter draußen zu sein geht gar nicht. Das habe ich besonders im letzten Winter gemerkt, ich war oft krank und darauf habe ich keinen Bock.“

Tanja: „Ja, so etwas weiß man ja oft nicht vorher. Welche Tätigkeit würde dir denn besser gefallen?“

Lars: „Ich glaube, mir liegt eher ein Beruf, wo ich im Büro arbeiten kann. Deshalb will ich eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich machen – so was wie Verwaltungsfachangestellter. Morgen habe ich einen Termin bei der Arbeitsagentur, die wollen mir weiterhelfen. Mach doch auch einen Termin dort aus!“

Quelle:

„Lars und Tanja / BBiG-Auszug“

Aus: Beck, Joachim: „Hallo Chef, ich kündige!“ – Die Ausbildung vorzeitig beenden.

In: RAAbits Wirtschaft Berufliche Schulen (Ausgabe November 2011). II/5, S. 6-8.

© (mit Ausnahme der Gesetzestexte) 2010 Dr. Josef Raabe Verlags GmbH, Stuttgart. Text redaktionell bearbeitet.

Die Nutzung für den eigenen Gebrauch zur Prüfungsvorbereitung ist kostenfrei.
Die gewerbliche Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Veränderung bedarf der Genehmigung.

Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

[...]

§ 20 Probezeit

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit der Probezeit. Sie muss [...] betragen.

§ 21 Beendigung

(1) Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit. [...]

(2) Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, [...]

(3) Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, [...]

§ 22 Kündigung

(1) Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(2) Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,

2. von Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen wollen.

(3) Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

(4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Ist ein vorgesehene Güteverfahren vor einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

§ 23 Schadensersatz bei vorzeitiger Beendigung

(1) Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach der Probezeit vorzeitig gelöst, [...]

(2) Der Anspruch erlischt, wenn er nicht [...] geltend gemacht wird.

[...]

Aufgabe 1.1

6 Punkte

Lesen Sie den Dialog! Sowohl Lars als auch Tanja sind mit ihrer jetzigen Ausbildungssituation unzufrieden. Nennen Sie die Gründe!

Aufgabe 1.2

6 Punkte

Überprüfen Sie, ob Tanja und Lars den Ausbildungsbetrieb bzw. den Ausbildungsberuf einfach wechseln können! Informieren Sie sich dazu im Berufsbildungsgesetz (siehe Auszug aus dem BBiG)!

Aufgabe 1.3

7 Punkte

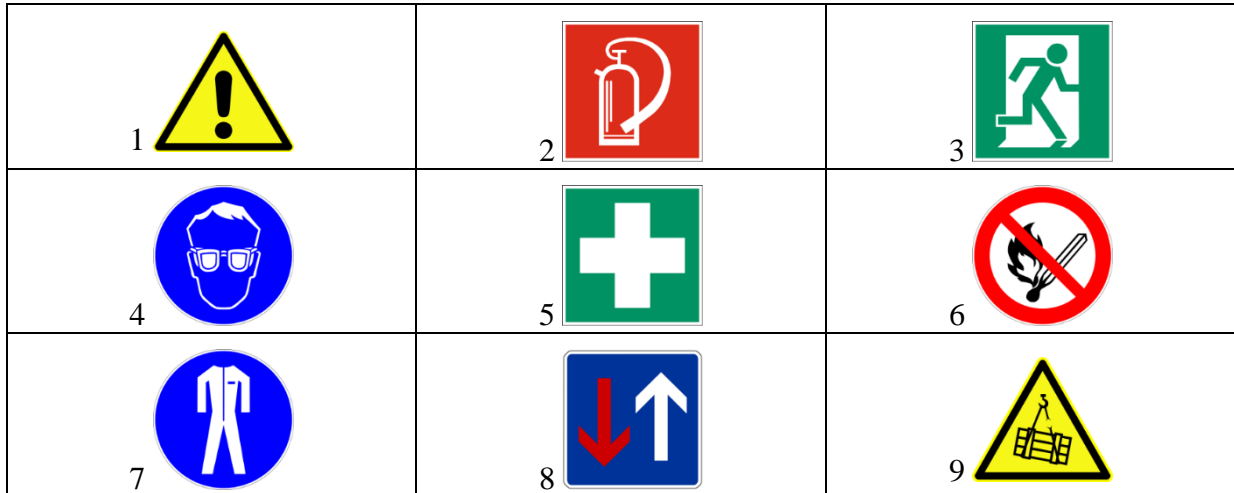
Welche Möglichkeiten haben Auszubildende, um ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig zu beenden?

Aufgabe 1.4

3 Punkte

Welche Aussage trifft das BBiG über die Dauer der Probezeit?

Komplexaufgabe 2: Arbeitsschutz



Quelle:

Abbildungen zum Arbeitsschutz,

Aus: Neurauter, Lena: Arbeiten ohne Pause? – Warum Arbeitsschutzgesetze wichtig sind.

In: RAAbits Wirtschaft Berufliche Schulen (Grundwerk 2010). II/1, S. 5f.

© (nur Text) 2010 Dr. Josef Raabe Verlags GmbH, Stuttgart. Redaktionell bearbeitet.

Die Nutzung für den eigenen Gebrauch zur Prüfungsvorbereitung ist kostenfrei.

Die gewerbliche Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Veränderung bedarf der Genehmigung.

Aufgabe 2.1

3 Punkte

Betrachten Sie die Abbildungen! Worum geht es bei diesen Zeichen?

Aufgabe 2.2

3 Punkte

Welches der abgebildeten Bilder passt nicht? Begründen Sie Ihre Wahl!

Aufgabe 2.3

9 Punkte

Was bedeuten diese Zeichen? Finden Sie für jedes Bild einen Titel!

Aufgabe 2.4

10 Punkte

In welche fünf Gruppen lassen sich die verschiedenen Zeichen ordnen?

Welche unterschiedlichen Merkmale in Form und Farbe weisen diese Zeichengruppen auf?

Zeichengruppe	Merkmale	
	in Form	und Farbe

Nennen Sie vier weitere Sicherheitszeichen aus der Praxis!

Nennen Sie fünf Maßnahmen zum Arbeitsschutz aus der betrieblichen Praxis!

Komplexaufgabe 3: Kaufvertrag/Sachmängel

Die Reparatur ist misslungen - was nun?

Ende gut, alles gut! Fabian hat nun doch auf seinen Wunsch hin von Herrn Rankovic eine neue Kamera erhalten und genießt die letzten Tage seines Thailand-Urlaubs. Wieder zu Hause speichert er seine über 1 000 Fotos auf seinem Laptop. Da passiert es wieder: „ERROR! ZZ-88“. Dieses Mal gibt er die Kamera zur Reparatur beim Fotofachgeschäft DigiCam ab und setzt dem Händler eine Zweiwochenfrist zur Beseitigung des Mangels.

Schon nach einer Woche kann er die Kamera abholen. Sicher ist sicher, sagt sich Fabian und prüft in Anwesenheit von Herrn Rankovic die Kamera. Es ist nicht zu fassen: Erneut „ERROR! ZZ-88“. Herrn Rankovic ist dies peinlich und er verspricht, dass nach einer erneuten Reparatur keine Fehlermeldung mehr auftreten wird. Aber auch dieses Mal hat Fabian Pech: Die Kamera schaltet sich wieder automatisch aus.

Quelle:

„Reparatur misslungen“

Aus: Beck, Joachim: Fotos? Fehlanzeige! – Was tun, wenn Waren Mängel haben?

In: RAAbits Wirtschaft Berufliche Schulen (Ausgabe Mai 2011). II/3, S. 14f.

© 2010 Dr. Josef Raabe Verlags GmbH, Stuttgart. Redaktionell bearbeitet.

Die Nutzung für den eigenen Gebrauch zur Prüfungsvorbereitung ist kostenfrei.
Die gewerbliche Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Veränderung bedarf der Genehmigung.

Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

[...]

§ 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung

(1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten. [...]

(5) [...] Hat der Schuldner die Leistung nicht vertragsgemäß bewirkt, so kann der Gläubiger vom Vertrag nicht zurücktreten, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.

[...]

§ 439 Nacherfüllung

(1) Der Käufer kann als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen.

(2) Der Verkäufer hat die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen.

(3) [...] Dabei sind insbesondere der Wert der Sache in mangelfreiem Zustand, die Bedeutung des Mangels und die Frage zu berücksichtigen, ob auf die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer zurückgegriffen werden könnte. Der Anspruch des Käufers beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung; [...].

§ 440 Besondere Bestimmungen für Rücktritt und Schadensersatz

[...] Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, [...].

§ 441 Minderung

(1) Statt zurückzutreten, kann der Käufer den Kaufpreis durch Erklärung gegenüber dem Verkäufer mindern.

[...]

Aufgabe 3.1

4 Punkte

Welche Rechte stehen Fabian zu?

Aufgabe 3.2

3 Punkte

Begründen Sie, von welchem Recht er Gebrauch machen sollte!

Aufgabe 3.3

3 Punkte

Fabian hatte sich auch einen digitalen Bilderrahmen gekauft. Zu Hause stellte er einen Kratzer fest.

Trotz zweimaliger Nachbesserung lässt sich der kleine Kratzer am Holzrahmen des digitalen Bilderrahmens nicht beseitigen.

Kann Fabian den Rahmen zurückgeben und den Kaufpreis zurückverlangen?

Die erste Runde im Verhandlungsmarathon

TARIFE Tarifgespräche im öffentlichen Dienst gestartet / Positionen abgesteckt

In Potsdam war gestern der Auftakt der Tarifverhandlungen für die 1,2 Millionen Beschäftigten bei Bund und Kommunen.

POTSDAM | Im Zeichen knapper Kassen haben gestern in Potsdam die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst begonnen. Am Abend wurde die erste Gesprächsrunde ohne Ergebnis vertagt. Öffentliche Hand und Gewerkschaften haben sich auf schwierige Gespräche eingerichtet. Für die 1,2 Millionen Tarifangestellten bei Bund und Kommunen sind Verbesserungen im Gesamtumfang von fünf Prozent gefordert.

Der Verhandlungsführer des Bundes, Innenminister Thomas de Maizière (CDU), wies die Forderung vor Gesprächsbeginn als „maßlos“ zurück. Zudem sei die Forderung zu unbestimmt, sagte de Maizière. „Wir wissen nicht, wie sich das zusammensetzt und wie das ausgegeben werden soll.“ Für die Beschäftigten außerhalb des öffentlichen Dienstes sei die Forderung unverständlich. Als Orientierungsmarke gilt für Bund, Städte und Gemeinden der Abschluss für die Bediensteten der Länder von

*Bund und
Gemeinden
haben noch
kein
Angebot
vorgelegt*

plus 1,2 Prozent. Eine solche Erhöhung gleicht voraussichtlich die Inflationsrate aus. Ein Angebot legten die Vertreter von Bund und Kommunen nicht vor.

Der Chef der Gewerkschaft Verdi, Frank Bsirske, kritisierte vor Verhandlungsbeginn das milliarden schwere Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung. Es diene dem Wachstum mehr, wenn man im öffentlichen Dienst auf Lohnerhöhung setze. „Und nur mit einer gestärkten Kaufkraft der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist die Kaufkraft voranzubringen“, sagte Bsirske.

Frank Stöhr betonte als Chef der Tarifunion des Beamtens Bundes (DBB), man dürfe nicht nur an die Haushalte der Kommunen und des Bundes denken, sondern auch an die Haushalte der Beschäftigten. Zuvor hatte er die in Aussicht gestellte Erhöhung der Gehälter um 1,2 Prozent „als Schritt in die richtige Richtung“ gewertet. Für die schwierige Haushaltslage der Kommunen seien nicht die Beschäftigten verantwortlich zu machen.

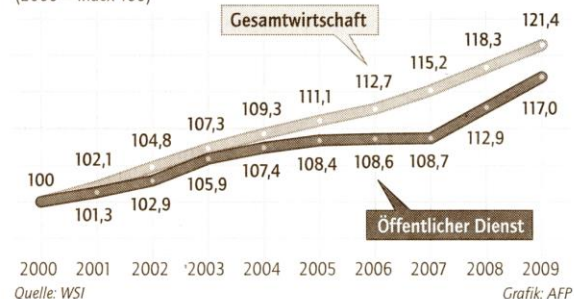
Sollte sich die öffentliche Hand bis zur dritten Verhandlungsrunde Mitte Februar nicht bewegt haben, planen die Gewerkschaften Warnstreiks und Demonstrationen.



Die Kontrahenten: Lothar de Maizière (l.) und Frank Bsirske. FOTOS: DPA

Unterdurchschnittlicher Tarifanstieg

Tarifentwicklung Öffentlicher Dienst und Gesamt 2000 bis 2009
(2000 = Index 100)



nen. Zu ihrem Forderungskatalog gehören auch eine tarifvertraglich abgesicherte Altersteilzeit sowie Verbesserungen für Auszubildende. Als nächste Verhandlungstermine stehen das letzte Januar-Wochenende sowie der

10. und 11. Februar bereits fest.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Stephan Articus, sagte, für die Kommunen sei eine fünfprozentige Tarifierhöhung „nicht verkraftbar“. dpa/MAZ

Aufgabe 4.1

10 Punkte

Skizzieren Sie, wie ein neuer Tarifvertrag zustande kommt!

Aufgabe 4.2

8 Punkte

Erläutern Sie den Unterschied zwischen einem Warnstreik und einem Streik!

Aufgabe 4.3

12 Punkte

Stellen Sie die allgemeinen Forderungen der Tarifpartner gegenüber und ergänzen Sie dies mit den Ausführungen im Zeitungsausschnitt (Quelle)!

Aufgabe 4.4

4 Punkte

Welche Problematik gibt es bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Sektor?